



LIECHTENSTEINISCHE
STAATSANWALTSCHAFT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

An die
Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Ihr Schreiben

Aktenzeichen
01 JV.2023.18

Sachbearbeitung
WARB/kest

Vaduz
05.04.2023

Vernehmlassungsbericht TVTG—interne Stellungnahme der Staatsanwaltschaft

Sehr geehrter Herr Regierungschef

Die Staatsanwaltschaft sieht den Plan der Regierung, die Revision des TVTG noch vor dem unmittelbar bevorstehenden Inkrafttreten der EU-Verordnung über Märkte für Kryptowerte und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 („MiCAR“) dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, kritisch. Dieses Vorgehen wird ua. mit der Schaffung von Rechtssicherheit und der Ausnützung von Standortvorteilen im Zusammenhang mit MICAR-Übergangsbestimmungen (erleichtertes passporting?) begründet.

Die Staatsanwaltschaft vermisst eine kritische Auseinandersetzung mit der Missbrauchsthematik. Der Betrugsschaden bei Kryptowährungen bewegt sich alljährlich in zweistelligen Milliarden-USD-Beträgen und steigt immer weiter an, was auch mit dem Anstieg von dezentralisierten Finanzplattformen (DeFi) zu tun hat. Leider ist auch Liechtenstein davon betroffen. Polizei und Gerichte verzeichnen eine steigende Zahl ausländischer Polizeianfragen, Rechtshilfeersuchen und Anzeigen im Inland in Betrugsfällen mit Bezug zu Dienstleistungen inländischer Krypto-Unternehmen. Inzwischen verursachen Missbräuche des Krypto-Standortes Liechtenstein relevante Kosten bei inländischen Behörden, insbesondere bei der FIU, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten.

Die Staatsanwaltschaft befürchtet, dass durch die erneute Forcierung des Krypto-Standortes ein Pull-Effekt entstehen könnte. Sollten Unternehmen wie Coinbase oder Binance ihren Standort im Hinblick auf die „kryptofreundliche“ Politik und tatsächliche oder erhoffte

Vorteile mit Blick auf MiCAR nach Liechtenstein verlegen, wäre nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft mit einer Vervielfachung von Verdachtsmitteilungen, Polizeianfragen und Rechtshilfeersuchen zu rechnen, was zu einer Steigerung der Personal- und Sachkosten für das Land führen wird. Bei der Promotion der Kryptowährungen wird gelegentlich das Betrugsthema ausgeblendet. Der mutmassliche Milliardenbetrugsfall FTX ist nur der letzte Fall in einer langen Liste grosser Betrugsfälle (Onecoin, Bitconnect, Bitclub Network, Quadriga, Pincoin, iFan, diverse vietnamesische Kryptoprojekte, Savedroid, Bitcoin Dublers, Thodex memecoin).

Es wird angeregt, das Gesetzesprojekt bis nach der Übernahme von MiCAR zu verschieben und bei der Revision des TVTG die Umsetzung von MiCAR in anderen Ländern sowie deren geplante Regulierung zum Schutz vor Missbrauch berücksichtigt. Neben den Chancen und Standortvorteilen sollten nach Ansicht der Staatsanwaltschaft im Bericht und Antrag auch die Risiken für die Kunden des Krypto-Standorts Liechtenstein und die Reputation des Landes dargestellt sowie Massnahmen aufgezeigt werden, wie Missbrauch eingeschränkt werden kann, etwa durch verschärfte Sorgfaltspflichten oder durch die Verhinderung von Scheinfirmensitzen durch Mindestanforderungen an den Betriebsstandort. Schliesslich wurde bisher - soweit ersichtlich - nicht erörtert, wie sich das Vorhaben auf das Budget auswirken wird (Personalkosten, Steuereinnahmen?).

Freundliche Grüsse



Dr. Robert Wallner
Leitender Staatsanwalt